

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20202704**

Status: öffentlich
Datum: 11.11.2020
Verfasser/in: Frau Lettau
Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Gebührenerstattung für die Schausteller*innen auf dem Boulevard

Bezug:

Anfrage der Fraktion Die Linke zur Sitzung des Rates am 29.10.2020, TOP 4.2 – Vorlage Nr. 20202529: Gebührenerstattung für die Schausteller*innen auf dem Boulevard

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

17.12.2020

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Rates am 29.10.2020 stellte die Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Bochum folgende Anfrage (Vorlagen Nr. 20202529):

Gebührenerstattung für die Schausteller*innen auf dem Boulevard

Die Schausteller*innen, die zurzeit auf dem Boulevard ihre Geschäfte aufgestellt haben, haben die Gebühren für die ersten zwei Monate an BO-Marketing bezahlt. Nach dem Ratsbeschluss vom 27.08.2020, Vorlage 20201928 „Covid-19-Pandemie – Temporärer Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Märkte und marktähnliche Veranstaltungen sowie auf die Erhebung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen“ machte BO-Marketing die Zusage, die gezahlten Gebühren umgehend zu erstatten. Bis zum 08.10.2020 ist dies nicht geschehen.

Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion an:

1. Warum verzögert BO-Marketing die Auszahlung der Gebühren?
2. Wann erhalten die Schausteller*innen ihre schon bezahlten Gebühren zurück?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurde die Bochum Marketing GmbH um Stellungnahme gebeten.

Die Antwort der Bochum Marketing GmbH lautet wie folgt:

Der Eingang der Gebührenerstattung der Stadt Bochum in Höhe von insgesamt 5.986 EUR auf dem Konto der Bochum Marketing erfolgte am 16.10.2020. Da für die bislang insgesamt drei Termine an den Standorten Wattenscheid und Bochum für jeden Beschicker jeweils einzelne Rechnungen erstellt wurden, sind in der 43. Kalenderwoche Gutschriften zu den einzelnen Rechnungen gefertigt worden. Diese wurden am 27.10.2020 buchhalterisch verarbeitet und den Schaustellern persönlich auf dem Boulevard ausgehändigt.

Eine Rücküberweisung an die Schausteller wird – in erfolgter Abstimmung mit diesen – nach Feststellung und unter Verrechnung der Anschluss- und Verbrauchskosten für Strom und Wasser nach Abschluss des Schaustellermarktes Ende Oktober vorgenommen.

Anlagen: